



Langstrecken Abend am 17. Dezember 2021

Ort: Hallenbad der Stadt Sulingen, Breslauer Str. 19, 27232 Sulingen
Auswerter: SG Diepholz Ausrichter: Grafen Schwimmteam

Einschwimmen: 16.30 Uhr Kampfrichtersitzung: 16.45 Uhr Beginn: 17.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage	Jahrgang
1 / 2	400 m	Freistil männlich / weiblich	2012 und älter
3 / 4	1500 m	Freistil männlich / weiblich	2011 und älter
5 / 6	400 m	Lagen männlich / weiblich	2011 und älter
7 / 8	800 m	Freistil männlich / weiblich	2011 und älter

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

Für die Durchführung des Wettkampfes gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping -Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind grundsätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind nur Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können, § 11 und 20 WB Allgemeiner Teil. Der meldende Verein/Startgemeinschaft muss im Besitz der Verbandsrechte des DSV sein und Mitglied im Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V.

Achtung: Für alle Wettkämpfe gilt, die 1-Start-Regel!

Die Verteilung der Startbahnen erfolgt nach WB § 121.

Für den Langstreckenabend können drei, evtl. sogar vier Bahnen im Hallenbad Sulingen genutzt werden.

Sie werden durch Wellenkillerleinen getrennt.

Die Wassertemperatur beträgt 26 Grad. Es erfolgt Handzeitnahme.

Meldegeld/Meldungen: 1,50 EURO pro Person

Das Meldegeld ist zum Meldeschluss auf das Konto des *Kreisschwimmverbandes Diepholz-Nienburg e.V.*
IBAN DE61 2802 0050 2407 2720 00 zu überweisen, sonst erfolgt keine Aufnahme in das Meldeergebnis.

Die Meldungen müssen nach dem vorgeschriebenen Verfahren vollständig und lesbar ausgefüllt bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift vorliegen. Nach- und Ummeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an die Stellv. Vorsitzende Sport des Kreisschwimmverbandes Diepholz-Nienburg e.V. zu richten.

Der Veranstalter behält sich vor, bei den Freistilwettkämpfen über 400m, 800m und 1500m mit zwei Schwimmern auf einer Bahn zu starten zu und sofern erforderlich/möglich auch im Wettkampf des anderen Geschlechts (§ 121 Abs. 4) bzw. Wettkämpfe zusammen zu legen. Die Bedienung der Bahntafeln erfolgt durch die teilnehmenden Vereine.

Kampfgericht:

Jeder meldende Verein ist verpflichtet, geprüfte Kampfrichter bereits zum Meldeschluss namentlich zu melden und zu stellen:

ab 1 Meldungen	=	1 Kampfrichter	ab 3 Meldungen	=	2 Kampfrichter
ab 5 Meldungen	=	3 Kampfrichter	ab 10 Meldungen	=	4 Kampfrichter

Vereine mit mehr als 10 Meldungen müssen darüber hinaus damit rechnen, einen Kampfrichter der Gruppe Auswertung zu stellen. **Der Veranstalter kann von dieser Regelung abweichen um ein komplettes Kampfgericht aufzustellen.**

Aktive Schwimmer/-innen dürfen in Wettkämpfen, bei denen sie selbst am Start waren nicht gleichzeitig als Kampfrichter eingesetzt werden.

Sportgesundheit

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Startbeschränkung:

Es sind maximal zwei Starts pro Teilnehmer möglich. Bei der Erstellung des Meldeergebnisses werden die über den zweiten Start hinausgehenden Meldungen gestrichen.

Der Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V. behält sich vor, bei entsprechendem Meldeaufkommen Meldungen zurückzuweisen. Das Meldegeld wird dann erstattet.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung

- Jahrgangswertung für die Jahrgänge 2004 bis 2012; die Jahrgänge 2002/2003 werden als Junioren zusammen gewertet, die Jahrgänge 2001 und älter werden nur in der offenen Wertung aller Jahrgänge gewertet.
- Von allen Wettkämpfen werden eine Jahrgangs-, Junioren- und offene Wertung erstellt.
- **Eine Siegerehrung findet nicht statt. Medaillen werden nicht vergeben. Urkunden werden den Vereinen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.**

Sonstiges:

- Bei der Durchführung des Langstreckenabends sind jederzeit die aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln, sowie die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen einzuhalten.
- Die Vereine können nur als geschlossene Gruppe Zutritt ins Hallenbad erhalten. Die Vereine sammeln sich unter Beachtung der Abstandsregeln vor dem Hallenbad.
- **Bis zum 15. Dezember ist der Kreisschwimmwartin die Kontaktdatenliste zu übersenden.**
- Am Wettkampftag ist die Liste - unterschrieben von allen Teilnehmern - vor Betreten des Hallenbades Sulingen an die Kreisschwimmwartin zu übergeben.
- Die Veranstaltung wird **ohne Zuschauer** durchgeführt.
- Zutritt zur Schwimmhalle haben nur die Sportler, Kampfrichter **und je Verein nur ein Trainer oder Betreuer.**
- **Den Vereinen wird mit Übersendung des Meldeergebnisses ein Aufenthaltsort im Bad zugeteilt.**
- Die Startbrücke ist nach Beendigung des jeweiligen Laufes zügig zu verlassen.
- Die Aktiven gehen nach ihrem Start zu ihrem jeweils zugewiesenen Platz zurück.
- Das Meldeergebnis und Protokoll werden ausschließlich per Mail an die Vereine versandt
- Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Sach-/Personen-/Vermögensschäden.
- Die Schwimmhalle in Sulingen darf nur in Sportbekleidung betreten werden.
- Die teilnehmenden Vereine erkennen die Allgemeinen Bestimmungen mit Abgabe der Meldungen verbindlich an.
- Die Veranstaltung ist beim Landesschwimmverband Niedersachsen zur Genehmigung eingereicht.

Datenschutzbestimmungen

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

Meldeschluss: Samstag, 11. Dezember 2021 um 23.30 Uhr

Meldeanschrift: Michel Lorenz, Möserstr. 11 B, 49074 Osnabrück, Tel.: 015162417624
diepholz.schwimmen@gmail.com

Hoya, den 30. Oktober 2021

gez. Ute Sprecher-Odigie
stell.Vorsitzende Sport
Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V.